

## UNTERSTÜTZUNGS- und ZUSAMMENARBEITSVereinbarung

abgeschlossen zwischen der LAG/Verein – Waldviertler Wohlviertel Region Nationalpark Thayatal

und: „Projektträger“: .....

### I.

Die Gemeinden der Region Waldviertler Wohlviertel haben sich mit dem Ziel „Gemeinsam mehr erreichen“ zusammengeschlossen und für die Teilnahme am Leader – Programm/CLLD der EU beworben. Dazu wurde eine lokale Entwicklungsstrategie entwickelt – Details zu den Zielen und zu den Inhalten der Strategie finden Sie in der Beilage. Die Gemeinden leisten auch hohe finanzielle Beiträge, damit diese Strategie in der Region umgesetzt werden kann, und Bürgerinnen und Bürger sowie Projektträger Zugriff auf die Förderungen aus dem Programm Leader haben.

### II.

Ein wichtiges Ziel der Region ist die Umsetzung der oben angeführten Strategie. Dies wird dann gut gelingen, wenn alle Projekte der Region in möglichst vielen Bereichen diese Strategie unterstützen. Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, dies bestmöglich zu erreichen.

### III.

Das Leadermanagement wird Sie bei der Entwicklung ihres Projektes und der bestmöglichen Einbindung der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen sowie ggf. notwendige Abstimmungsgespräche für ihr Projekt mit den Förderstellen führen. Die Kosten dafür trägt die Lokale Aktionsgruppe mit Unterstützung des Landes NÖ und der EU.

### IV.

Im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe ist – wie in den einschlägigen Programmbedingungen vorgesehen – ein Entscheidungsausschuss vorgesehen, welcher die Übereinstimmung ihres Projektes mit der lokalen Entwicklungsstrategie überprüft und bei Übereinstimmung seine Zustimmung zur Weiterleitung an die Förderstellen erteilt. Das LAG – Management unterstützt sie dabei, ihr Projekt so zu entwickeln, dass entsprechende Beiträge zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie erreichen kann. Die Bewertung des Projektes durch das unabhängige Projektauswahlgremium der Region erfolgt nach der Check – Liste B (Kleinprojekte B-K) der Lokalen Entwicklungsstrategie. Bitte beachten Sie die Ziele der Region und die Bewertungskriterien bereits am Beginn der Projektentwicklung. Ebenso wird ausdrücklich empfohlen, Förderbedingungen, Förderverträge und Verpflichtungserklärungen spätestens bei Projektbeginn nochmals genau durchzulesen.

### V.

Folgende Maßnahmen werden mit dem Projektträger rechtlich verbindlich vereinbart:

- a.) Das Projekt ist bestmöglich auf die Ziele der Region auszurichten.
- b.) Frauen und Jugendliche sind soweit möglich in das Projekt einzubinden. Auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen ist in der Projektgestaltung Rücksicht zu nehmen. Ebenso sollen Projekte Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen beinhalten.
- c.) Projekte sollen soweit möglich und sinnvoll als Kooperationsprojekte in der Region durchgeführt werden.
- d.) Zu einem Projekt ist zunächst eine grobe Projektskizze zu übermitteln. Die weitere Projektausarbeit erfolgt mit Unterstützung des LAG – Managements und zumindest 2 Abstimmungsgesprächen.
- e.) Ein wichtiges Ziel der Region ist es, gemeinsam mit Projektträgern eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Daher ist es notwendig, dass bei der Erstellung von Foldern, Werbematerial, PR-Maßnahmen, Verpackungsgestaltungen und elektronischen Medien die von der Region entwickelten Gestaltungsmaßnahmen einzuhalten (gemeinsame CI der Region wie Logo, Grundgestaltung usw.) sind. Bei Presseberichten ist verpflichtend auf die Unterstützung durch die

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raumes:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



# Waldviertler Wohlviertel Region Nationalpark Thayatal



Brunn/Wild, Burgschleinitz-Kühnring, Drosendorf-Zissersdorf, Eggenburg, Geras, Hardegg, Horn, Irnfritz-Messern, Japons, Karlstein/Thaya, Langau, Ludweis-Aigen, Meiseldorf, Pernegg, Raabs/Thaya, St. Bernhard-Frauenhofen, Sigmundsherberg, Straning-Grafenberg, Weitersfeld

Verein Waldviertler Wohlviertel: 2095 Drosendorf Hauptplatz 1 ZVR: 795136183 Büro: 2091 Langau 103 Tel.: 02912/401 70 mail: wohlviertel@regionalmarketing.at

Leaderregion hinzuweisen. PR – Maßnahmen und Veranstaltungen können nur abgestimmt unter bestmöglicher Einbindung der Region durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen erhalten Sie vom Leader – Management. Im touristischen Bereich sind zusätzlich die Gestaltungsmaßnahmen der Destination Waldviertel bzw. der Tourismusabteilung des Landes NÖ zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist bei aus Leadermittel unterstützen Maßnahmen auf die Region Waldviertler Wohlviertel Nationalpark Thayatal hinzuweisen. Details sind vorab mit dem Leadermanagement zu vereinbaren. Verpflichtend einzubindende Regionslogos und Texte erhalten Sie vom LAG – Management.

- f.) Projektträger, Projektinhalt und Ziele sind entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms LE/Leader nach formaler Genehmigung zu veröffentlichen (z.B. Homepage). Ebenso ist die Region verpflichtet über die unterstützen Projekte die Öffentlichkeit zu informieren (z.B. Newsletter, Beiträge in Zeitschriften...). Diese Veröffentlichungen erfolgen laufend und ohne weitere Information an den Projektträger. Der Projektträger erklärt, darüber vor Projektbeginn informiert worden zu sein und ist damit einverstanden.
- g.) Auf weitere Verpflichtungen bei EU-geförderten Projekten im Rahmen der Publizitätsverordnung wird ausdrücklich hingewiesen. Aktuelle Informationen zur Gestaltung der verpflichtenden Cofinanzierungshinweise finden Sie unter: <https://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html>. Nichteinhaltungen können zu Kürzungen bei den Förderungen führen.
- h.) Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (Wirkungsanalysen) der Region ist es notwendig, dass bestimmte Indikatoren überwacht und berichtet werden (z.B. Zeitpläne, Kosteneinhaltung, Auswirkungen des Projektes auf Umwelt und Wertschöpfung, Beteiligung von Frauen, Projektwirkungen...). Der Projektträger verpflichtet sich die dafür notwendigen Informationen und die bei der Projekteinreichung vereinbarten Wirkungsindikatoren/Berichte regelmäßig dem LAG – Management zu übermitteln. Jedenfalls sind vor Übermittlung der Projektendabrechnung die Wirkungsindikatoren dem LAG – Management zu übermitteln.
- i.) Ein wichtiges Ziel der Region ist es, die Wertschöpfung in der Region zu verbessern. Daher verpflichtet sich der Projektträger – nach Maßgabe des Prinzips „Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit“ im Umgang mit Fördergeldern sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (ggf. Vergabegesetz) und einschlägiger Regelungen der Förderstellen grundsätzlich Firmen aus der Region Waldviertler Wohlviertel zur Anbotslegung einzuladen und diese bei qualitativ/quantitativ gleichen Angeboten auch zu berücksichtigen. Sofern Produkte/Leistungen in der Region nicht angeboten werden, sind die Nachbarregionen und danach folgende Angebote aus Niederösterreich einzubinden. Das Leader – Management unterstützt den Projektträger auch in diesem Bereich.
- j.) PROJEKTÄNDERUNGEN: Ihr Projekt wurde auf Basis Ihrer Einreichung genehmigt. Sollte sich während der Projektumsetzung Änderungsbedarf ergeben, sind Sie zu folgendem verpflichtet: Information der Förderstelle sowie des LAG-Managements vor der Durchführung der Änderung. Änderungen sind meist genehmigungspflichtig. Diese Genehmigung kann einerseits durch die Förderstelle notwendig sein. Inhaltliche Änderungen können aber auch einen neuen Beschluss des Projektauswahlgremiums der Region erfordern. Diese Beschlüsse sind immer **vor** der Änderung erforderlich. Nicht genehmigte Änderungen können im negativsten Fall die Gesamtförderung Ihres Projekts gefährden.

Waldviertler Wohlviertel am:.....

.....  
Unterschrift rechtl. Vertreter des Projektträges

.....  
Unterschrift LAG

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raumes:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

